

Niederschrift über die Bürgerversammlung (anonymisiert)

vom Donnerstag, 16.11.2023, in den Mainfrankensälen

Bürgermeister Jürgen Götz eröffnet um 19:00 Uhr vor ca. 160 Bürgerinnen und Bürgern die Versammlung.

1. Bericht des Bürgermeisters

Der **Bürgermeister** gibt ca. 60 Minuten lang einen Rückblick und eine Vorausschau über gesellschaftliche Ereignisse sowie gemeindliche Projekte und Themen, visuell unterstützt durch insgesamt 58 Power-Point-Folien (alle angesprochenen Themen: siehe beiliegende Kopien der Folien).

Von 20:02 Uhr bis 20:13 Uhr wird die Versammlung für eine Pause unterbrochen.

2. In der Versammlung gestellte Anfragen und Anträge

2.1. Begrünung der Kirchstraße

Herr Z. (Gemeindeangehöriger) nimmt Bezug auf das Präsentationsbild der Kirchstraße und äußert Bedauern, dass aktuell die Kirchstraße keinerlei Begrünung aufweist. Er bemängelt, dass sich dort seit längerer Zeit nichts im Sinne einer stärkeren Begrünung getan hätte. Er fragt nach, wann sich denn dort endlich etwas ändern wird.

Bürgermeister Götz teilt mit, dass das Problem bereits erkannt und angegangen worden ist. Neben zwei Bänken am Kirchplatz selber werden im nächsten Jahr mehrere sog. „mobile Pflanzbehälter“ in der Kirchstraße aufgestellt werden. Das wurde im Gemeinderat bereits so beschlossen und wird im Frühjahr 2024 umgesetzt. Mit den neuen Pflanztrögen wird dann auch das Präsentationsbild zukünftig aktualisiert werden.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

2.2. Bunte Markierungen in der Zieblandstraße

Herr F. (Gemeindeangehöriger) stellt sich die Frage, was die bunten Markierungen auf der Zieblandstraße bedeuten und was dort gebaut werden soll.

Durch **Herrn Bürgermeister Götz** wird erklärt, dass wohl Baumaßnahmen durch Gasanbieter an der Ferngasleitung stattfinden. Genauer wird durch das Sachgebiet Tiefbau noch in Erfahrung gebracht.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

2.3. Blindenleitsystem in der Kirchstraße

Herr F. (Gemeindeangehöriger) stellt eine zweite Frage und möchte gerne wissen, was mit den aktuell vorhandenen Löchern im Leitsystem passieren wird.

Herr **Bürgermeister Götz** führt dazu aus, dass insgesamt alle fünf einzelnen Leitstreifen im Leitsystem betroffen sind und nacheinander getauscht werden.

Nach der Erstinstallation der Kunststoff-Inlays sind diese Stäbe ausgebrochen und die, laut Ausschreibung nichtrostenden Schrauben sind größtenteils gerostet. Die Inlays werden nun Streifen für Streifen ausgetauscht, um auch weiterhin einen Nutzen für betroffene Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erhalten. Sollten alle Streifen gleichzeitig im Leitsystem ausgetauscht werden, verliert das Leitsystem seine Funktion. Die neuen Einsätze werden nicht aus Kunststoff, sondern aus Edelstahl bestehen und von oben mit Edelstahlschrauben befestigt werden. So soll ein erneutes Ausbrechen verhindert werden.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

2.4. Verleih des Lasten E-Bikes an der Bücherei auf analoge Art und Weise

Herr K. (Gemeindeangehöriger) lobt zunächst die Arbeit der Gemeindemitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insbesondere in der Bücherei freut er sich, dass eine optimale Unterstützung im Internetcafé ermöglicht wird. Heute sei der zweite Kurs zum Umgang mit dem Internet für Seniorinnen und Senioren erfolgreich beendet worden. Trotz Digitalisierung habe aber weiterhin jeder Mensch ein Recht auf analoges Dasein. Viele Bürger, besonders ältere trauen sich nicht bzw. noch nicht eine Buchung des Lastenrades online und digital durchzuführen, obwohl das Rad gerne genutzt werden würde. Er bittet auch um eine Möglichkeit das Lastenrad nicht nur online buchen und mieten zu können.

Herr **Bürgermeister Götz** dankt für diese Frage und Anregung. Gleichzeitig erklärt er, dass die Gemeinde Veitshöchheim ein digitales Amt ist und dafür auch ausgezeichnet wurde. Aber dennoch wird die Verwaltung prüfen, ob es eine analoge Möglichkeit gibt, das Lastenrad zu mieten ohne einen höheren und weiteren Verwaltungsaufwand dadurch zu erzeugen.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

2.5. Barrierefreiheit der Mainfrankensäle für Rollstuhlfahrer

Herr K. (Gemeindeangehöriger) führt eine weitere Frage zur Barrierefreiheit der Mainfrankensäle an. Er fragt nach, wie der beste Weg für Rollstuhlfahrer in die Mainfrankensäle sei und ob noch weitere Umbaumaßnahmen geplant sind.

Durch **Herrn Bürgermeister Götz** wird aufgezeigt, dass der reguläre und beste Weg über den DIN-gerechten Behinderten-Aufzug neben dem Restaurant in die Mainfrankensäle (MFS) führt. Er räumt ein, dass dieser etwas schwer zu finden ist. Da aber die MFS ein hochwassersicheres Gebäude sind, sind natürlich auch die Voraussetzungen hoch angesetzt und durch die Aufzuggröße ist ihm bewusst, dass die Situation etwas schwieriger wird.

Das Thema des barrierefreien Zugangs in die MFS war bereits öfter im Gemeinderat Thema und es war unter anderem auch eine Rampe mit 6% Steigung/Gefälle im Gespräch. Diese Lösung wurde aber, aufgrund der durch die geringe Steigung bedingten großen Rampenlänge, verworfen. Derzeit steht noch ein Antrag der SPD Fraktion aus Coronazeiten im Raum. Dieser beinhaltet den Vorschlag eines Außenaufzugs an der Terrasse des Restaurants. Allerdings muss auch ein zukünftiger Aufzug hochwassersicher sein, was bei der notwendigen Technik nicht einfach ist. Dennoch ist ein Ziel, dass der zukünftige Aufzug für alle Rollstuhltypen zugänglich ist.

Frau Goßmann (Gemeinderätin, SPD Fraktion, Seniorenreferentin) ergänzt, dass sie im aktuellen Aufzug auch mit einem Liegerollstuhl gewesen ist. Dieser passe dort rein, auch wenn dann kaum mehr Platz ist.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

2.6. Neuer, noch nicht eröffneter Dönerladen in der Kirchstraße

Frau F. (Gemeindeangehöriger) möchten wissen, was mit dem noch immer nicht eröffneten Döner-Laden in der Kirchstraße los ist. Es fehlen grundsätzlich Einkaufsmöglichkeiten wie z.B. ein Metzger im Ortsbild und dieser leerstehende Laden trägt dazu bei. Sie brauche diesen Döner nicht, zudem die Konkurrenz direkt auf der anderen Straßenseite ist. Sie möchte wissen, wann eine Nutzung aufgenommen wird.

Herr **Bürgermeister Götz** weist darauf hin, dass es sich in dieser Angelegenheit um ein rein privatrechtliches Problem handelt. Die Gemeinde ist eben nicht Vermieter des Gebäudes oder im Besitz des Hauses. Aus öffentlich-rechtlicher Sicht sind aber alle Weichen rechtskräftig gelegt. Sowohl baurechtlich als auch gewerberechtlich liegen alle Genehmigungen vor. Einer Eröffnung steht aus Sicht der Gemeinde also nichts im Weg.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

2.7. Neuer Kindergarten hinter der Tennishalle

Die Antragstellerin (Gemeindeangehöriger) weist als erstes darauf hin, dass weder ein Bild von ihr und noch ihr Name medial und in der Presse zu verwenden sei.

Zu Beginn listet sie die Vorteile eines unbebauten Gemeindegrundstücks hinter der Tennishalle auf, die gegen eine geplante Bebauung stehen. Der Bolzplatz, viele Hecken und nicht zuletzt die Biodiversität durch verschiedene auch geschützte Tierarten sei dort vorhanden. Nun soll das Grundstück aber bebaut werden.

Danach geht sie auf die Verkehrsanbindung über die Wolfstalstraße ein. Hier bestehe nur eine Fahrspur, die ein flüssiges Fahren mit Gegenverkehr quasi unmöglich mache.

Im Rahmen des geplanten Kindergartens ist nach Fertigstellung davon auszugehen, dass für jedes Kind die Eltern bis zu vier Mal pro Tag über die Wolfstalstraße fahren werden. Für insgesamt ca. 100 Kinder. Besonders zu beachten seien die zwei Leerfahrten nach dem Bringen und vor dem Abholen.

Gibt es Gedanken für eine Alternative? Im Haus der Begegnung (HdB) war der gesamte Bilhildis-Kindergarten untergebracht, warum kann nicht dort ein neuer Kindergarten eingeplant werden. Für diesen Fall könnten am Parkdeck die Abholbereiche eingerichtet werden.

Sie habe Angst, dass das Hölzlein zugebaut werde, besonders, da im angrenzenden Außenbereich auch gebaut werde.

Sie möchte vom Bürgermeister und dem Gemeinderat wissen, wie mit den über 100 Rückmeldungen aus der Bevölkerung/den Anwohnern im Rahmen des neuen Bauvorhabens umgegangen wird.

Herr **Bürgermeister Götz** bestätigt den Eingang der vielen Stellungnahmen. Aktuell befindet sich der Vorgang in einem ganz normalen Verwaltungsverfahren baurechtlicher Art. Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans (F-Plan) ausgelegt und auch der Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) wird zeitnah öffentlich ausgelegt werden. Auf diese Auslegung hin konnten und können sich Bürger und Behörden mit Einwänden u.ä. bei der Gemeinde melden. Was entsprechend geschehen ist. Diese Einwände müssen nun bearbeitet werden. Dies geschieht durch ein Ingenieurbüro. Nach der Abwägung aller einzelner Punkte wird diese Gesamtabwägung dem Gemeinderat erneut vorgelegt und darüber beschlossen. Die Bauverwaltung hält sich hier an den ganz normalen baurechtlichen Verfahrensablauf.

Herr Götz ergänzt, dass das Grundstück hinter der Tennishalle entgegen der Behauptung kein Naturschutzgebiet ist. Derzeit sieht der gültige F-Plan eine sog. „Sondernutzung Sport“ auf dem Grundstück vor. Das laufende Verfahren soll lediglich eine Änderung der möglichen Nutzung herbeiführen. Parallel läuft zurzeit noch ein VGV-Verfahren zur Findung eines Planers, um ein verträgliches Gebäude in dem Gelände zu positionieren.

Im nächsten Schritt wird es nach der Abwägung eine erneute Auslegung mit den berücksichtigten Einwänden geben. Natürlich wird aktuell auch der Naturschutz und Einwände des Landratsamtes begutachtet. Bei der nächsten öffentlichen Auslegung können dann erneut weitere Stellungnahmen abgegeben werden.

Herr Z. (Gemeindeangehöriger) fragt nach, warum ein neuer Kindergarten nicht auf dem Platz des aktuellen Interimskindergartens entstehen könne. Dort sei seiner Meinung nach genug Platz und auch der Autoverkehr sei dort leichter zu steuern.

Herr **Bürgermeister Götz** erklärt dazu, dass die Baugenehmigung für den Übergangskindergarten durch das Landratsamt nur befristet gewährt worden ist. Der Baubauungsplan ermöglicht keinen Kindergarten in den Sandäckern. Die Fläche ist tatsächlich für die Größe des geplanten Kindergartens zu klein, um für die notwendige Kinderanzahl auszureichen. Außerdem weist Herr Götz darauf hin, dass zwar jetzt die Kinder im Neubaugebiet noch klein sind. Bis ein Neubau realisiert und nutzbar ist, sind diese Kinder aus dem Neubaugebiet aber auch keine Kindergartenkinder mehr, sondern gehen zur Schule.

Ergänzend möchte der Bürgermeister noch etwas zu den von der vorherigen Antragstellerin genannten Leerfahrten, zum und vom Kindergarten weg, sagen. Zunächst ist davon auszugehen, dass wie bei anderen Kindergärten auch nur ca. 50% der Kinder mit dem Auto gebracht werden. Häufig werden auch Geschwisterkinder in den Kindergarten gemeinsam gefahren, was die Anzahl an Fahrten weiter verringert. Das Bringen mit dem Auto ist aber auch bei anderen Kindergärten ein allgemeines Problem und nicht nur bei unserem geplanten neuen Kindergarten.

Herr Z. (Gemeindeangehöriger) ergänzt weiter, dass er selber in der Wolfstalstraße gewohnt hat. Dort war schon immer viel los, auch vor dem Ausbau. Häufig war das damals schon immer nur ein Problem derjenigen Anwohner, die schneller und ungehinderter durch die Wolfstalstraße fahren wollen. Er bittet darum das Problem mit der Anzahl der Autofahrer etwas flacher zu halten, als es gerade diskutiert wird. Wir brauchen einfach Kindergärten. Kinder sind unsere Zukunft.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

2.8. Unbefestigte Rampe und Fußgängerwege am Bahnhof

Herrn L. (Gemeindeangehöriger) ist die angespannte finanziellen Situation der Gemeinde einerseits bewusst, andererseits nutzt er als Bahnfahrer täglich die südliche Rampe am Bahnhof und diese sei in einem miserablen Zustand. Die Straße sei nicht befestigt und als Fußgänger ist es schwer dort zu laufen. Neben schlechter Beleuchtung sei durch den unbefestigten Weg viel Dreck vorhanden. Die Gemeinde müsste dort bitte etwas unternehmen.

Herr **Bürgermeister Götz** fügt ein, dass dies grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn (DB) liegt und die Gemeinde dort nichts ändern kann.

Herr L. (Gemeindeangehöriger) fragt nochmals nach, ob nicht auch mit kleinem Geld etwas optimiert werden könnte. Der ÖPNV soll doch politisch immer mehr genutzt und verbessert werden.

Daraufhin erwidert **Bürgermeister Götz**, dass die Fläche im Eigentum der DB ist und diese Fläche z.B. auch während des Baus der Lärmschutzwand als Ablage- und Abstellfläche genutzt wurde.

Der gemeindliche Bauhof flickt jetzt schon von Zeit zu Zeit offene Löcher obwohl die Gemeinde nicht zuständig ist. Auch der Kanaldeckel führt nicht in einen angeschlossenen Abflusskanal, sondern stellt nur einen Versickerungseinlauf dar. Eine Entwässerung ist somit tatsächlich nicht möglich. Das Sachgebiet Tiefbau ist aber damit betraut und wird die DB weiterhin regelmäßig mit dieser Problematik konfrontieren. Insgesamt kommt die DB auch weiteren Pflichtaufgaben nicht nach wie z.B. dem Grünschnitt überhängender Äste im gesamten Bereich der Echterstraße.

Es ist zukünftig die Gründung eines Zweckverbands für Park and Ride (P+R) geplant. Damit sollen noch mehr Pendler auf die Schiene gebracht werden. Es ist vorstellbar, dass die Fläche am Bahnhof durch eine entsprechende P+R Erweiterung asphaltiert werden könnte.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

2.9. Erhöhte Geschwindigkeiten im Straßenverkehr der Gemeinde

Herr Z. (Gemeindeangehöriger) berichtet über die Spaziergänge mit seinem Enkelkind. Leider sei es gerade für Kinder gefährlich an den Straßen zu laufen, da viele Autofahrer zu schnell fahren. Auch der Speckertsweg gleiche regelmäßig einer Rennstrecke. Manche Straßen, wie die Günterslebener Str. sind ausgeschildert, aber auf nicht ausgeschilderten Straßen wird regelmäßig zu schnell gefahren. Besonders der Ausgang des Hofgartens in Richtung Bahnhof ist überhaupt nicht verkehrssicher bzw. verkehrsberuhigt.

Es müssten mehr Schilder aufgestellt werden, um für die Verkehrssicherheit zu sorgen. Es findet auch eine Behinderung von Fußgängern auf den Gehwegen statt. Dadurch mache es wirklich keinen Spaß in Veitshöchheim an den Straßen entlang zu laufen. Überall sieht man nur Asphalt. Insgesamt müsste mehr zu Fuß gelaufen, als mit dem Auto gefahren werden. Wie bekommt man die Verkehrslage in Veitshöchheim in den Griff.

Herr **Bürgermeister Götz** bedankt sich einerseits für diesen Hinweis, andererseits bezweifelt er, dass tatsächlich nur Asphalt und Autos beim Spazierengehen zu sehen seien. Es gibt sicher auch schöne Bereiche und Ecken im Ort, ohne den Hofgarten, an denen man Spazieren gehen kann.

Er stimmt der Aussage zu, dass der Ausgang am Hofgarten in Richtung Bahnhof tatsächlich schwierig ist. Es ist dort ein verkehrsberuhigter Bereich, leider herrscht oft auch Unvernunft einzelner, die dort zu schnell fahren. Die Gemeinde kontrolliert regelmäßig die Geschwindigkeiten im ganzen Ort. Insgesamt wird aber im Ort nicht überdurchschnittlich schnell gefahren, das ergaben die Kontrollen.

Herr Z. (Gemeindeangehöriger) wirft ein, dass bei diesen Kontrollen natürlich auch Radfahrer mit einberechnet werden und damit die Durchschnittsgeschwindigkeit natürlich sinkt. Er lädt Herrn Bürgermeister Götz zu einem Kaffee ein, um sich die Situation vor Ort ansehen zu können.

Herr **Bürgermeister Götz** erklärt abschließend, dass noch mehr Schilder wohl nichts bringen werden. Nur weitere Überwachung wird helfen. Evtl. müsste auch am Speckertsweg nochmal häufiger kontrolliert werden. Er hat auch festgestellt, dass die Anzahl der parkenden Autos im Speckertsweg deutlich zugenommen hat. Eigentlich sollte ein Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit nicht mehr möglich sein, da die parkenden Autos ständig umfahren werden müssen. Es wird in der Verwaltung geprüft, ob eine Überwachung des fließenden Verkehrs dort möglich ist.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

2.10. Sozialer Wohnungsbau in Kombination mit Kindertageseinrichtungen

Die Antragstellerin (Gemeindeangehöriger) möchte gerne wissen, was Veitshöchheim aktuell beim Thema sozialer Wohnungsbau unternimmt. Jedes Baugebiet soll Abschnitte dafür vorsehen, in den Sandäckern ist aktuell noch nichts geschehen, da das geplante Unternehmen wohl seine Kaufoption hat auslaufen lassen.

Herr **Bürgermeister Götz** bestätigt, dass der aktuelle B-Plan Sandäcker das so vorsieht. Gleichzeitig bittet er darum auch die aktuelle, wirtschaftlich problematische Entwicklung in der Baubranche zu sehen.

Förderungen gehen allgemein zurück, Kosten steigen. Die Gemeinde ist in Gesprächen und es zeichnet sich auch eine Möglichkeit ab.

Herr Götz verweist aber gleichzeitig auf das in Bau befindliche Seniorenzentrum gegenüber der Feuerwehr. Dieses Projekt zählt zur Schaffung von sozialem Wohnraum mit einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (abWG) für elf Senioren und 16 Mietwohnungen. Die Gemeinde hat insgesamt bereits 140 eigene Wohnungen im eigenen Bestand mit Mietkostenhöhen, die im Sozialwohnungsniveau liegen, und welche bei anderen Gemeinden wohl schon mehr als das doppelte betragen dürften.

Die Antragstellerin (Gemeindeangehöriger) ergänzt dazu, dass in der Stadt Würzburg mehrere Projekte des sozialen Wohnungsbaus laufen und dabei auch immer Kindergarten oder Kindertagesstätten darin berücksichtigt werden. Warum gehe das in Veitshöchheim nicht?

Herr **Bürgermeister Götz** erklärt, dass diese Projekte der Stadt Würzburg, bezogen auf die Kindergärten, überhaupt nicht die Dimensionen abdecken, welche Veitshöchheim benötigt und plant. Weiterhin besteht auch immer die Frage einen entsprechenden Träger zu finden. Die Gemeinde ist froh mit dem BRK einen Träger für den neuen Kindergarten gefunden zu haben. Die Gemeinde hat bereits fünf Kindergärten, die Interimskita ist nunmehr der sechste.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

2.11. Ablauf zur Umbenennung der Nikolaus-Fey-Str.

Frau B. (Gemeindeangehöriger) wundert es, warum die Anwohnerbefragung zur Umbenennung ihrer Straße nicht auch für den tatsächlichen neuen Namen durchgeführt wurde. Sie hat aus den Medien erfahren, dass nun einfach durch den Gemeinderat ein Name beschlossen wurde und die Straße zukünftig „Mittlere Setz“ heißen wird. Warum wurde hier über die Köpfe der Anwohner hinweg entschieden, ohne dass diese mit auswählen durften?

Herr **Bürgermeister Götz** erklärt, dass es keine offizielle Abstimmung der Anwohner im eigentlichen Sinne gab und dies auch nie geplant war. Durch die Verwaltung sollte ein Stimmungsbild von den Anwohnern eingeholt werden, um diese am Verfahren wesentlich zu beteiligen.

Der Gemeinderat ist in unserer repräsentativen Demokratie der sog. Souverän, der abschließend entscheidet. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Mehrheit der sich zurückgemelde-

ten Anwohner für eine Beibehaltung des Straßennamens waren und er trotzdem für eine Umbenennung entschieden hat. Die Problematik wurde im Rat aber ganzheitlich und auch nach einem Fachvortrag diskutiert und nach bestem Gewissen so mehrheitlich beschlossen.

Das zweite Anschreiben an die Anwohner galt der Einholung möglicher neuer Vorschläge für Straßennamen, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wurden. Die Fraktionen sollten sich dann jeweils für zwei Favoriten entscheiden, über welche abschließend entschieden werden sollte. Bei einer ersten Auswahl standen zwei Namen mit den meisten Stimmen gegenüber. Im endgültigen rechtmäßigen Beschluss wurde mehrheitlich für den Namen „Mittlere Setz“ gestimmt.

Die Anwohner werden nun in den nächsten Wochen erneut mit Informationen über den aktuellen Stand und dem weiteren Ablauf angeschrieben. Gleichzeitig wird eine Checkliste zur Adressänderung beigefügt. Eine tatsächliche Umbenennung wird aber erst im Frühjahr 2024 stattfinden.

Frau B. (Gemeindeangehöriger) möchte nochmal wissen, warum es keine Abstimmung der Anwohner über den Straßennamen gab.

Bürgermeister Götz resümiert, dass der Gemeinderat für diese Entscheidungen zuständig ist und diese Entscheidung nicht durch Wahl unter den Anwohnern stattfinden kann.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

2.12. Glasfaserausbau im Gemeindegebiet

Herr L. (Gemeindeangehöriger) möchte wissen, wie der Stand des Glasfaserausbaus in Veitschöchheim ist. Er hat beim Vortrag den Ausbau für den Bauhof und das Museum nicht verstanden.

Herr **Bürgermeister Götz** äußert dazu, dass der Ausbau hin zum Bauhof und Museum rein interner Natur ist. Die Außenstellen werden lediglich intern an das Rathaus angebunden. Des Weiteren gibt es zwei Bereiche des Ausbaus in der Gemeinde. Zum einen das Gewerbegebiet einschließlich Gadheim. Hier sind Beschlüsse zur Vergabe getroffen worden, der einen Ausbau nun ermöglicht. Kosten dafür werden zu 90% gefördert bei 10% Kostenanteil der Gemeinde.

Zum anderen muss der übrige Ort ausgebaut werden. Die Markterkundung ist hier bereits abgeschlossen. Hier bestehen zwei Optionen des Ausbaus. Entweder über einen Privaten Anbieter, der den Ausbau auf eigenen Kosten voll übernimmt oder ein gleiches Verfahren wie für Gadheim und das Gewerbegebiet, dass die Gemeinde eine Vergabe durchführt. Die Bauzeit wird mit mindestens 2-4 Jahre festzusetzen sein.

Weitere Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 GO

Eine weitere Behandlung des Themas durch den Gemeinderat ist aktuell nicht erforderlich.

[9]

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister um 21:10 Uhr die Versammlung.

Im Original gezeichnet

Jürgen Götz
Erster Bürgermeister

Sebastian Öhrlein
Schriftführer